

10. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung

Kundmachung über die am 30.5.2017 unter dem Vorsitz von Bürgermeister Ing. Martin Summer abgehaltene 10. Sitzung der Gemeindevertretung, in Anwesenheit von 26 Mitgliedern der Gemeindevertretung sowie 7 Ersatzmitgliedern.

**Erledigungen:**

**1. Berichte**

Aus der Regio Vorderland-Feldkirch wird über ein Projekt aus der Verwaltungsebene berichtet.

Die Fachhochschule Dornbirn wird das Projekt „regionales Amtsblatt“ begleiten.

Ein Projekt für bleibeberechtigte Flüchtlinge zur Eingliederung am Arbeitsmarkt wurde vom Ministerium bewilligt..

Die Gründung des Gemeindeverbandes für das Altstoffsammelzentrum (ASZ) konnte finalisiert werden. Alle 11 Mitgliedsgemeinden (außer Feldkirch und Göfis) werden sich voraussichtlich beteiligen.

Das Bahnhofsgebäude wird in den nächsten Tagen abgebrochen werden. An dessen Stelle wird ein neues Aufnahmegebäude errichtet.

Durch archäologische Grabungen konnte festgestellt werden, dass die St. Michaels-Kirche wesentlich älter ist, als bisher angenommen wurde.

Von archäologischen Raubgrabungen im Bereich Gastra wird berichtet.

Vier Flüchtlinge haben bei Aufforstungstätigkeiten und im Landesforstgarten gearbeitet.

Die noch erhaltenen Bauwerke der Triftanlage wurden vom Bundesdenkmalamt per Bescheid unter Schutz gestellt.

Das Fest der Kulturen und der Empfang für Neuzugezogene findet am 25.6., das Projekt FrutzArt am 27.6. statt.

Für das Projekt „Pädagogisches Gesamtkonzept Brederis“ ist eine Zusage für eine Leader-Förderung eingelangt.

GV Fischer hat bereits mehrfach angeregt, den LKW Verkehr im Bereich der Zehentstraße zu unterbinden. Von der Ortpolizei wurde angemerkt, dass im angesprochenen Bereich kein LKW Fahrverbot besteht.

**2. Kreditübertrag neue Sporthallen Mittelschule**

Für das Projekt „Neubau Sporthallen an der Mittelschule“ wurden im Voranschlag 2016 6.600.000,00 € vorgesehen. Die Jahresabrechnung 2016 weist Mehrkosten in Höhe von 389.900,00 €, somit einen Saldo von 6.989.900,00 €, aus.

Für diese Mehrkosten ist ein Kreditübertrag erforderlich.

**Einstimmig wird die Bedeckung mittels Kreditübertrag beschlossen.**

**3. Prüfbericht angemeldete Kassaprüfung vom 24.1.2017**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GV Madlener (SPÖ) verliest den Prüfbericht. Bei sämtlichen Kassen gab es keinerlei Beanstandungen.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**4. Prüfbericht zum Rechnungsabschluss 2016 der Marktgemeinde Rankweil**

Der Vorsitzende informiert, dass der „Bericht über die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2016 der Marktgemeinde Rankweil“ allen Fraktionsvorsitzenden zeitgerecht übermittelt wurde. Seitens des Amtes wurde in Anbetracht der ohne Beanstandung abgelaufenen Prüfung keine weitere Stellungnahme abgegeben.

GV Madlener (SPÖ) berichtet, dass der Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil im Prüfungsausschuss behandelt wurde und verschiedene Überprüfungen – ohne Beanstandungen – durchgeführt wurden.

**Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

**5. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Forderungsverzicht der Marktgemeinde Rankweil und Umwandlung in Kapitalrücklage**

Die Marktgemeinde Rankweil ist Alleingesellschafterin der Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH (im folgenden kurz GIG-GmbH genannt). Im Jahresabschluss der GIG-GmbH zum 31.12.2015 ist eine Forderung in Höhe von 838.600,00 der Marktgemeinde Rankweil gegenüber der GIG-GmbH ausgewiesen. Durch einen Forderungsverzicht der Marktgemeinde Rankweil zugunsten der GIG-GmbH ist die rechtliche Folge automatisch die Umwandlung der Forderung in eine Kapitalrücklage (= Eigenkapital der GIG-GmbH).

Aus steuerlichen Gründen wäre dies bisher nur gegen Entrichtung einer Gesellschaftersteuer möglich gewesen. Mit 1.1.2016 wurde diese Steuerpflicht abgeschafft.

Durch die Umwandlung in eine Kapitalrücklage haben wir bei der GIG-GmbH kein negatives Eigenkapital mehr. Bei der Kapitalrücklage handelt es sich um eine jederzeit rückzahlbare Rücklage.

Bei der Marktgemeinde Rankweil war diese Forderung gegenüber der GIG-GmbH schon bisher als Beteiligung ausgewiesen. Bei der GIG-GmbH führt diese Umwandlung der Darlehensschuld gegenüber der Gemeinde zu einer Kapitalrücklage. Bei der Marktgemeinde Rankweil ändert sich durch diese Umwandlung im Ausweis nichts.

**Einstimmig wird diese Vorgehensweise genehmigt.**

**6. Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH, Jahresabschluss 2016 - Umlaufbeschluss**

Im Jahr 2016 weist die Marktgemeinde Rankweil Immobilienverwaltungs GmbH einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -10.017,71 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2015 (-154.061,70 €) beträgt der Bilanzverlust -164.079,41 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt, der Geschäftsführung für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.**

**7. Erlebnis Rankweil Gemeindemarketing GmbH, Jahresabschluss 2016 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz weist im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 38.755,05 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2015 im Ausmaß von -38.755,05 € beträgt der Bilanzgewinn 0,00 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt, der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.**

**8. Sozialzentrum Rankweil GmbH, Jahresabschluss und Tätigkeitsbericht 2016 – Umlaufbeschluss**

Die Bilanz weist im Jahr 2016 einen Jahresüberschuss in Höhe von 53.939,51 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2015 (-293.423,00 €) beträgt der Bilanzverlust -239.483,49 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt, der Geschäftsführung wird für das Jahr 2016 die Entlastung erteilt.**

**9. Biomasse Bifang GmbH, Jahresabschluss zum 30.6.2016 - Umlaufbeschluss**

Die Marktgemeinde Rankweil und die Stadtwerke Feldkirch sind mit jeweils 33,33% an der Biomasseheizwerk Bifang GmbH beteiligt, die Agrargemeinschaft Altgemeinde Altenstadt mit 33,34%.

Die Bilanz weist im Wirtschaftsjahr 2015/2016 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von -37.752,62 € aus. Unter Einrechnung des Verlustvortrages aus 2014/2015 im Ausmaß von -237.123,24 € beträgt der Bilanzverlust -274.875,86 €, welcher auf neue Rechnung vorgetragen wird.

**Der Jahresabschluss wird einstimmig genehmigt, der Geschäftsführung wird für das Jahr 2015/2016 die Entlastung erteilt.**

**10. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Rankweil 2016**

Die Gebarungssummen (Einnahmen und Ausgaben) betragen 45.518.325,43 € und liegen somit rund 11% über den Werten des Voranschlages. Der Gebarungsabgang in Höhe von 654.611,44 € soll durch Entnahme aus der Haushaltsausgleichsrücklage beglichen werden. Die Überschreitung begründet sich im Wesentlichen durch die vermehrten Immobilientransaktionen und die Umfinanzierung der Wohnbauförderungsdarlehen.

Der Anteil der Investitionen der Marktgemeinde Rankweil im Rechnungsjahr 2016, gemessen an der Gebarungssumme, belief sich auf ca. 31,6%. Der Schuldenstand inkl. den ausgegliederten Gesellschaften erhöhte sich, bedingt durch die Restfinanzierung des Neubaus der Sporthallen Mittelschule Rankweil und unter Berücksichtigung der erfolgten Darlehenstilgungen, von 13,23 Mio. € auf 15,88 Mio. €. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist gegenüber dem Vergleichszeitraum 2015 von 1.127,27 € auf 1.347,17 € gestiegen.

Positiv auf das Ergebnis haben sich die Mehreinnahmen bei den Ertragsanteilen von rund 352.500,00 €, sowie bei Kommunal- und Grundsteuer mit rund 595.000,00 € ausgewirkt. Die saldierten Ausgaben zum Sozialfonds lagen mit 389.500,00 € ebenfalls deutlich unter dem vorgegebenen Budgetansatz.

Hingegen war der Nettobeitrag an der Abgangsdeckung der Spitäler/Krankenanstalten um 133.000,00 € höher als vom Land vorgegeben. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich diese Ausgaben um ca. 446.700,00 €.

GV Herburger (ÖVP) begründet detailliert die Überschreitung der Gebarungssumme gegenüber dem Voranschlag im Ausmaß von ca. 12%.

GR Metzler (FORUM) nimmt Bezug auf einzelne Haushaltspositionen und erläutert die entsprechende finanzielle Entwicklung. Er bemängelt, dass wohl der Schuldenstand, nicht jedoch die Rücklagenwerte veröffentlicht werden.

**Der Rechnungsabschluss wird einstimmig genehmigt.**

## 11. **Beschlussfassung Umsetzung Haushaltskonsolidierung**

Der Gemeindevorstand hat beschlossen, ein Haushaltskonsolidierungsprogramm zu initiieren.

Die Firma ICG (Intergrated Consulting Group) wurde mit der begleitenden Umsetzung beauftragt. Es fanden insgesamt 6 Workshops statt, in welchen Potenziale für Kosteneinsparung als auch für Einnahmensteigerungen erarbeitet wurden.

Die finalen Unterlagen wurden an die Steuerungsgruppe übergeben. Die Entscheidungsklausur fand unter Teilnahme aller Fraktionen statt. Basierend auf dieser Klausur wurde ein Endbericht samt einer Potentialliste erstellt:

- 1) Die 61 Maßnahmen mit bewertbaren budgetären Effekten aus dem Konsens-Szenario sollen umgesetzt werden.
- 2) Die qualitativen Potenziale sollen weiter verfolgt werden.
- 3) Bei den 3 offenen Potenzialen ist eine vertiefte Analyse durchzuführen. Diese sind dann einer Umsetzungsentscheidung zuzuführen.
- 4) Bei den Potenzialen mit Unterstützungsbedarf durch das Land oder den Bund ist aktiv auf den Gesetzgeber bzw. die übergeordneten Gremien (z.B. Gemeindeverband) zuzugehen.
- 5) Der Einführung eines Umsetzungscontrollings unter Begleitung von ICG (Integrated Consulting Group) im Umfang von 1 Beratungstag soll zugestimmt werden.
- 6) Das Umsetzungscontrolling soll von Anton Amann koordiniert werden.
- 7) Im Rahmen des Umsetzungscontrollings ist dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss regelmäßig zu berichten.
- 8) Für die Bedeckung der Mehrausgaben für das Umsetzungscontrolling wird ein Kreditübertrag aus den Verstärkungsmitteln in Höhe von 2.500,00 € empfohlen.
- 9) Für die Bedeckung der Mehrausgaben für das Umsetzungscontrolling wird ein Kreditübertrag aus den Verstärkungsmitteln in Höhe von 2.500,00 € empfohlen.

Die Stellungnahme der Personalvertretung wird auszugsweise verlesen. In Bezug auf einige Punkte wurde um Mitsprache ersucht. Drei Punkte wurden einstimmig abgelehnt.

GV Schwazta (FORUM) weist darauf hin, dass der Schließung des Schwimmbades bei der Schule Montfort nur dann zugestimmt wird, wenn eine gute Alternative geschaffen wird. Weiters wird angemerkt, dass an der Qualität des Gemeindepersonals nicht gespart werden darf.

GR Prenn (ÖVP) stellt fest, dass die Sicherheit auf Einbeziehung der Personalvertretung in allfällige personelle Änderungen bzw. Anpassungen aufgrund der gesetzlichen Regelungen sichergestellt ist.

Im Bereich der Altenpflege, beim Haus Klosterreben, soll nicht an der Qualität gespart werden.

**Den Empfehlungen wird mehrstimmig zugestimmt.**

## 12. **Verordnung vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NRN 5374/2 und 5374/3, Schweizer Straße**

Das GST-NR 5374/3 sowie eine Teilfläche der GST-NR 5374/2, KG Rankweil, sind im Flächenwidmungsplan als Baufläche-Wohngebiet ausgewiesen. Das Maß der baulichen Nutzung der angrenzenden Liegenschaften GST-NRN 5373/2 und 5374/4 wurde mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 verordnet.

Betreffend der GST-NRN 5374/3 sowie 5374/2 wurde kein Maß der baulichen Nutzung festgelegt. Dies wurde offensichtlich bei Erlassung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung übersehen.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.3.2017 wurde der Entwurf über die Änderung der Verordnung über das Maß der baulichen Nutzung, betreffend GST-NR 5374/3 sowie der Teilfläche der GST-NR 5374/2, die als Baufläche gewidmet ist, mit BNZ 55, BFZ 30 und GZ 2,5 beschlossen.

**Einstimmig wir die Änderung beschlossen.**

**13. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 8096/1, Wasenweg**

Der Antragsteller hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachtem Sitzplatz auf der Liegenschaft GST-NR 8096/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25, GZ 2,0 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist folgende Kennzahlen auf: BFZ 28. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 32 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

**14. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 8096/2, Wasenweg**

Der Antragsteller hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit Garage und überdachtem Sitzplatz auf der Liegenschaft GST-NR 8096/2 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25, GZ 2 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist folgende Kennzahlen auf: BFZ 28. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 37,8 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

**15. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NR 7392/4, Madlenerweg**

Der Antragsteller hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die Genehmigung einer Ausnahme vom Bebauungsplan der Marktgemeinde Rankweil für die baubehördliche Bewilligung für die Verwendungsänderung des bestehenden Carports in eine Garage und für den Zubau eines Lager- und Abstellraumes bei der Garage auf GST-NR 7392/4 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 45, BFZ 25, HGZ 2,0 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist folgende Kennzahlen auf: BFZ 31,5. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 38,9 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

**16. Ausnahme vom Maß der baulichen Nutzung, GST-NRN .217, 681/1, Dr. Griß-Straße**

Der Antragsteller hat nach Maßgabe der Plan- und Beschreibungsunterlagen um die baubehördliche Bewilligung für die Überdachung des Eingangsbereiches und des Sitzplatzes sowie für die Errichtung eines Rankgerüsts auf den Liegenschaften GST-NRN .217 und 681/1 angesucht.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung mit BNZ 60, BFZ 40, HGZ 2,5 festgelegt. Der rechtskräftig bewilligte Bestand weist folgende Kennzahlen auf: BFZ 50,4. Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung auf BFZ 54,1 erhöhen.

**Die Ausnahme wird einstimmig erteilt.**

**17. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Wilhelm Real GmbH, GST-NRN 7456 und Teilflächen aus GST-NRN 7457, 7468 und 7474/2, Sindersweg**

Die Firma Wilhelm Real GmbH führt im Bereich Paspels / Baggerseen Nassbaggerungen (Materialentnahmen im Grundwasserbereich) durch.

Nachdem der Sindersweg südlich auf einer Teilfläche der GST-NR 7457 und der GST-NR 7456 zwar noch im Kataster eingezeichnet ist, in der Natur jedoch nicht mehr existiert und die Zufahrt zum Abbaugelände über einen Kiesweg auf den GST-NRN 7468 und 7474/2 erfolgt (Wegverbindung zwischen dem Unteren Paspelsweg und dem Sindersweg), haben die Verantwortlichen der Firma Wilhelm Real GmbH einen Grundstückstausch mit der Marktgemeinde Rankweil vorgeschlagen.

In der Sitzung der letzten Gemeindevertretung wurde zur Durchführung des Tausches der Entwurf über eine Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen und gemäß § 21 iVm § 23 RPG samt Erläuterungsbericht zur allgemeinen Einsicht aufgelegt. Vom Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Wasserwirtschaft, ist eine Stellungnahme eingelangt, wonach das öffentliche Wassergut (GST-NR 7446) betroffen sei.

In Absprache mit der Raumplanungsabteilung wird folgende Adaptierung vorgeschlagen: das Teilstück des Sindersweges (GST-NR 7456 und Teilfläche aus GST-NR 7457) wird wie im Entwurf vom 28.3.2017 beschlossen, von „Verkehrsfläche Straße“ in „Freifläche Sondergebiet Kiesabbau“ umgewidmet, gleichzeitig wird das öffentliche Gewässer, wie im bisherigen Flächenwidmungsplan ersichtlich gemacht (§ 12 Abs. 5 RPG). Jener Bereich des GST-NR 7446, der an den Sindersweg grenzt, wird in Freifläche Freihaltegebiet umgewidmet und gleichzeitig das öffentliche Gewässer ersichtlich gemacht.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.**

**18. Änderung des Flächenwidmungsplanes, Agrargemeinschaft, Biomasse Wärmeversorgung Rankweil GmbH, GST-NR 6437/18, Walgaustraße**

Die Agrargemeinschaft Rankweil hat ihren Betriebsstandort an die Walgaustraße 21 verlegt, die bisherigen Räumlichkeiten in der Walgaustraße 19 werden vermietet.

Am neuen Standort ist die Agrargemeinschaft aufgrund von Platzproblemen auf Ersatzflächen angewiesen, weshalb die Aufstockung bzw. Erweiterung des bestehenden Mannschaftsgebäudes der Biomasse Wärmeversorgung GmbH um ein Verwaltungsgeschoss nach oben und die Schaffung von Lagerflächen an der Rückseite Richtung Felsen geplant ist.

Die betreffende GST-NR 6437/18 ist im Flächenwidmungsplan als Freifläche-Sondergebiet (FS) „Biomasse Wärmeversorgung“ ausgewiesen. Aufgrund der geplanten künftigen Nutzung (Verwaltung und Lager) ist die Widmung anzupassen bzw. entsprechend zu ändern.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig beschlossen.**

**19. Änderungsentwurf des Flächenwidmungsplanes und der Verordnung des Maßes der baulichen Nutzung, Agrargemeinschaft Rankweil, Teilfläche aus GST-NR 6439/1, Übersaxner Straße**

Die Eigentümer der GST-NR 195/3 beabsichtigen von der Agrargemeinschaft Rankweil-Meinigen eine Teilfläche im Ausmaß von 85 m<sup>2</sup> aus GST-NR 6439/1 zu erwerben, um eine Zufahrt zu ihrem Grundstück über die Übersaxner Straße errichten zu können. Bei dieser Fläche handelt es sich nicht um Wald im Sinne des Forstgesetzes.

Diese Teilfläche ist im Flächenwidmungsplan als „forstwirtschaftlich genutzte Fläche (Wald)“ ersichtlich gemacht. Ein Maß der baulichen Nutzung ist nicht verordnet. Da die abzutrennende Teilfläche aus GST-NR 6439/1 der GST-NR 195/3 zugeschlagen werden soll, ist auch die Flächenwidmung sowie das Maß der baulichen Nutzung entsprechend anzupassen.

**Die Änderung des Flächenwidmungsplanes wird einstimmig bewilligt.**

**Der Entwurf über die Verordnung des Maßes der baulichen Nutzung wird ebenso einstimmig beschlossen.**

**20. Beschlussfassung Überarbeitung Räumliches Entwicklungskonzept (REK)**

Die Marktgemeinde Rankweil ist seit längerem mit der Überarbeitung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) aus 2002 beschäftigt.

Der vom Raumplanungsbüro stadtländ verfasste Entwurf vom 17.5.2017 liegt nunmehr auf. Am 27.6.2017 wird die Bevölkerung im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über den Entwurf informiert.

Während der Auflagefrist kann jeder Gemeindegänger zum Entwurf schriftlich oder mündlich Änderungsvorschläge erstatten. Nach der Auflage soll das REK in der nächsten Gemeindevertretungssitzung im Herbst 2017 beschlossen werden.

GR Metzler (FORUM) stellt fest, dass bereits 2002 ein sehr gutes REK erstellt wurde. Sehr kritisch wird von ihm jedoch die Ausweitung des Siedlungsrandes gesehen, da nach wie vor ein sehr großer Prozentsatz der bereits als Bauland gewidmeten Flächen noch unbebaut ist. Eine Verdichtung nach innen wird daher bevorzugt.

Aus seiner Sicht zu wenig Berücksichtigung findet der Bereich Paspels.

Da der Bereich südlich des Eusebiusweges in einer Karte von Vision Rheintal als Fläche mit bestem Ertragswert gesehen wird, sollte dieser auch künftig der Landwirtschaft zur Verfügung stehen.

Auf Anregung von GR Metzler soll der Beschluss dahingehend erweitert bzw. präzisiert werden, dass auf den Siedlungsrand ein besonderes Augenmerk zu legen ist und dass die Auflage des Entwurfs und nicht der Entwurf selber beschlossen wird.

**Die Auflage des Entwurfs des Räumlichen Entwicklungskonzeptes wird einstimmig beschlossen.**

**21. Abschluss Vorvertrag Wegverbindung, GST-NRN 2709, 2714/2 und 2714/3, Stiegstraße / Montfortstraße**

Die ATRIUM Bauträger GmbH beabsichtigt, gemeinsam mit der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Gen.m.b.H., auf den GST-NRN 2714/1, 2714/2 und 2714/3 ein Mehrwohnungsgebäude mit drei Baukörpern zu errichten. Die Baukörper sollen durch einen oberirdischen Fuß- und Radweg verbunden werden.

Geplant ist zudem eine Verbindung mit der bereits bestehenden Weganlage des Mehrwohnungsgebäudes Montfortstraße 48, 48a und 48b. Es soll dadurch eine öffentliche Wegverbindung zwischen der Montfortstraße und der Stiegstraße geschaffen werden. Dazu ist die Einräumung einer Dienstbarkeit des Geh- und Fahrrechtes für die Marktgemeinde Rankweil erforderlich.

Die Errichtungskosten der Weganlage werden gemeinsam von der Firma ATRIUM Bauträger GmbH sowie der Wohnbauselbsthilfe Vorarlberger gemeinnützige Gen.m.b.H. getragen. Die Erhaltungs-, Instandhaltungs- und Verkehrssicherungspflichten sowie die Wegehalterhaftung nach § 1319 a ABGB werden von der Marktgemeinde Rankweil übernommen.

**Dem Abschluss eines Vorvertrages zur Einräumung der Dienstbarkeit wird einstimmig zugestimmt.**

**22. Altstoffsammelzentrum Vorderland, Beschluss der Umsetzung und Bildung Gemeindeverband**

Die Regio Vorderland-Feldkirch beschäftigt sich seit längerem mit der Planung eines überregionalen Altstoffsammelzentrums. Nun ist der Beitritt zum Gemeindeverband Altstoffsammelzentrum Vorderland auf Basis der vorliegenden „Vereinbarung über die Bildung des Gemeindeverbandes Altstoffsammelzentrum Vorderland“ (Stand 23.5.2017), unter der aufschiebenden Bedingung, dass mindestens 8 Gemeinden mit

einer Gesamteinwohnerzahl von mindestens 20.000 beitreten, Grundlage für die weitere Projektbearbeitung.

**Die Marktgemeinde Rankweil beschließt einstimmig den Beitritt unter den angeführten Voraussetzungen.**

### **23. Energiebericht 2016**

Ein Auszug aus dem Energiebericht 2016 wird zur Verteilung gebracht und auszugsweise erläutert. Der komplette Energiebericht ist online unter [www.energiebericht.net](http://www.energiebericht.net) mit dem Benutzernamen e5rankweil und dem Passwort ebo12345 abrufbar.

**Der Energiebericht 2016 wird einstimmig zur Kenntnis genommen.**

### **26. Finanzierung der Ringstraßen Rankweil Projekt GmbH**

Die Wirtschafts- und Steuerberatungs GmbH Allgäuer & Partner hat auf Anfrage folgende 4 Varianten für die Finanzierung der Ringstraße Rankweil GmbH erläutert:

1. Gewährung von Stammkapital
  2. Gewährung von Gesellschafterzuschüssen
  3. Gewährung von Darlehen
  4. Bereitstellung von Sicherheiten zur Darlehensaufnahme durch die GmbH
- Dr. Allgäuer empfiehlt die Variante 3 „Gewährung eines Darlehens“.

Zur Reduzierung bzw. Vermeidung eines erhöhten Zinsaufwandes aus einem dzt. bestehenden Kontokorrentkredit, sollen der GmbH zur Liquiditätssicherung entsprechende Mittel zugewiesen werden.

a) für einen Immobilienerwerb	ca. 240.600,00 €
b) für einen Immobilienerwerb	ca. 289.200,00 €
c) für Kosten des lfd. Betriebes (Steuerberatung, Jahresabschlüsse, ...)	10.000,00 €
Gesamtdarlehen somit gerundet	540.000,00 €

**Einstimmig wird die Gewährung eines Darlehens für die „Ringstraße Rankweil Projekt GmbH“ beschlossen.**

Diese Kundmachung sowie die der vergangenen Sitzungen finden Sie auf unserer Homepage unter [www.rankweil.at](http://www.rankweil.at)

Nicht veröffentlicht:

- Genehmigung Verhandlungsschrift
- Allfälliges